

AMTSBLATT FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 8. September 2023

Nummer 36

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
262	Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
263	Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
264	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hohenzell	3
265	Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 21. Hessischen Landtag	3
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
266	Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen am 08.09.2023	8
267	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	8
268	Stellenausschreibung der Stadtwerke Schlüchtern: Mitarbeiter*in im Bereich der Wasserversorgung	9

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

262 19. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 14. September 2023, 19:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstr. 13, ein.

Tagesordnung:

- Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 18. September 2023
- 2. Verschiedenes

Schlüchtern, 06.09.2023 gez. Cerny, Vorsitzender

263 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBI. S. 291), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 18. September 2023, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Block A

- 5 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;
 - hier: Abschlussbericht 2022
- 6 Gesamtabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2015; hier: Verzicht auf die Prüfung durch das zuständige Amt für Prüfung- und Revision des Main-Kinzig-Kreises
- 7 Beteiligungsbericht 2022 gemäß § 123a Abs. 2 Hessischer Gemeindeordnung (HGO)
- 8 Entgeltvereinbarungen mit dem Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V. über den Betrieb einer integrativen Kindertagesstätte in Schlüchtern (August 2023 bis Juli 2024)
- 9 Freibad Innenstadt Sanierung und Ersatzneubau; hier: Projektaufruf zur Fördermaßnahme "Sanierung kommunaler Einrichtungen in

- den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
- 10 Verleihung von Ehrenbezeichnungen an Personen, die langjährig ehrenamtlich ein Mandat in der Stadt Schlüchtern ausgeübt haben
- 11 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024; hier: Ausweisung von Stellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes aufgrund des Umzugs der Kindertagesstätte "Zwergenwiese" ins Kultur- und Begegnungszentrum
- 12 237. Vergleichende Prüfung "Personalmanagement III" hier: Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs

Block B

- 13 Ankauf Radlader Friedhofsverwaltung aus dem bestehenden Leasingvertrag hier: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
- 14 Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß §100 HGO

Schlüchtern, 07.09.2023 gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

264 Öffentliche Sitzung DES ORTSBEIRATES HOHENZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell auf

Dienstag, den 19.09.2023, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Hohenzell (Jugendraum)

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 11. Juli 2023
- Weiterer Einbau von Erde auf dem Gelände der ehemaligen Abfalldeponie
 -Vorstellung durch Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebes
- 3. Bericht des Ortsvorstehers u.a. zu
- 3.1. Weg MSC-Gelände
- 3.2. Renovierung DGH
- 4. Verschiedenes

Schlüchtern, 06.09.2023 gez. Dersch, Vorsitzender

265 WAHLBEKANNTMACHUNG FÜR DIE WAHL ZUM 21. HESSISCHEN LANDTAG AM 8. OKTOBER 2023

1. Die Wahl zum 21. Hessischen Landtag dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die **Stadt Schlüchtern** ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahl- bezirks- Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
1	Schlüchtern-Innenstadt 1	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Forum), RECHTE SEITE
2	Schlüchtern-Innenstadt 2	Katholisches Pfarrheim, Grimmstr. 1
3	Schlüchtern-Innenstadt 3	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Forum), LINKE SEITE
	- Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 3 siehe Anlage -	
4	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus, Am Buchenberg 3
5	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Strauchweg 10
6	Schlüchtern-Elm	Elmerland Grundschule, Huttener Str. 13
7	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus, Haubergstr. 1
8	Schlüchtern-Herolz	Kindergarten, Am Sportplatz 3
9	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus, Am Schloßborn 5
10	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus, Badeweg 2
11	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus, Gomfritz 20
12	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mühlengrund 2
13	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus, Frankfurt-Leipziger-Str. 21
14	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus, Am Kinzigberg 10
15	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus, Hochstr. 20

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. September 2023 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Stadthalle, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, zusammen.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Schlüchtern wird in der Zeit vom 18. September 2023 bis 22. September 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Wahlamt (Einwohnermeldeamt) der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **22. September 2023, bis 12.00 Uhr,** beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 17. September 2023 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 42 – Main-Kinzig III –** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 17. September 2023 oder die Einspruchsfrist bis zum 22. September 2023 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsoder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei dem Magistrat der Stadt Schlüchtern, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 6. Oktober 2023, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,

und

 ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Wählerinnen und Wähler haben jeweils eine Wahlkreis- und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Wählerinnen und Wähler geben

- die Wahlkreisstimme ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die Landesstimme ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 11 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Entscheidung der wahlberechtigen Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Schlüchtern, 7. September 2023

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk I:

Acisbrunnen	Bahnhofstraße	Quellenweg
Acisweg	Birkenweg	Rötheweg
Alte Bahnhofstraße	Brunnenweg	Rosenweg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Salmünsterer Weg
Am Eichholz	Felsenkeller	Spenglersruh
Am Galgenberg	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Hang	Hainwiesenweg	Tulpenweg
Am Wäldchen	Helfendorfweg	Uferweg
An den Lindengärten	Höbäckerweg	Untere Heeg
Aueweg	Im Tröller	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	In den Sauren Wiesen	Wiesenweg
Bachstraße	Lotichiusstraße	Winkelpfad
Bad Sodener Weg	Niederzeller Weg	Zur Lieserhöhe

Wahlbezirk II:

Alte Straße	Bahnhaus	Hof Reith
Am Elmacker	Breitenbacher Straße	Karlsbader Weg
Am Riedbach	Breslauer Weg	Königsberger Straße
Am Röderwasser	Danziger Straße	Kreuzgartenweg
Am Schafleger	Dreibrüderstraße	Kurfürstenstraße
Am Schwimmbad	Dreispitzenhohle	Lange Grasbeete
Am Tunnel	Feldstraße	Ludovica-von-Stumm-Straße
Am unteren Elm	Fuldaer Straße	Marienbader Weg
Am Ziegelanger	Gartenstraße	Spiegelacker
Amtsberg	Grabenstraße	Struthrain
An der Kippe	Grimmstraße	Struthweg
Auf den Zeiläckern	Haager Hohle	Weitzelstraße

Wahlbezirk III:

Alte Ahlersbacher Straße	Elmer Landstraße	Obertorstraße
Alte Hohenzeller Straße	Elmweg	Poststraße
Am Brunkenberg	Georg-Flemmig-Straße	Sackgasse
Am Hopfenacker (bis	Hanauer Straße	Sandgarten
Hausnr. 49)	Hospitalstraße	Schlagweg
Am Untertor	Im Kloster	Schlehenring
An den Mauerwiesen	Kinzigstraße	Schloßstraße
Bergstraße	Kirchstraße	Schmiedsgasse
Bergwinkelweg	Klosterstraße	Schützenweg
Bornwiesenweg	Krämerstraße	Steinkaute
Braugasse	Linsengasse	Unter den Linden
Brückenauer Straße (bis	Neue Hohenzeller Straße	Wassergasse
Hausnr. 40)	Neugasse	Zum Brückchen
Brunkenbergstraße		

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

266 ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN AM 08.09.2023

Die Dienststellen der Stadt Schlüchtern bleiben anlässlich einer dienstlichen Veranstaltung am Freitag, dem 8. September 2023, geschlossen.

Das Freibad in der Innenstadt ist geöffnet.

267 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

268 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTWERKE SCHLÜCHTERN: MITARBEITER*IN IM BEREICH DER WASSERVERSORGUNG

Die Stadt und Stadtwerke Schlüchtern betreiben in Eigenregie alle Anlagen im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowie der zugehörigen Ver.- und Entsorgungsnetze. Das Versorgungsgebiet umfasst 13 Ortsteile mit ca. 16.000 Einwohner.

Für den Bereich der Wasserversorgung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine/n

Mitarbeiter*in der Wasserversorgung (m/w/d)

In Vollzeit (39,0 Stunden) zunächst befristet bis zum 31.12.2023 als Krankheitsvertretung.

Wir bieten:

- Im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche) erhalten Sie eine leistungsgerechte Vergütung bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).
- ➤ Die für Bereitschaftsdienste gängigen Zulagen und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- > Sie erwartet ein Interessantes Aufgabengebiet in der Wartung und Unterhaltung unserer Trinkwasserversorgungsanlagen.
- > Sie erhalten die Möglichkeit, Ihr Fachwissen einzubringen und ergänzen mit Knowhow und Begeisterung unser Team.
- Vielfältige Fortbildungsangebote im Rahmen der Tätigkeiten.

Ihr Profil:

Sie haben eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Bereich der Trinkwasserversorgung oder Elektrotechnik und sind im Besitz eines Führerscheins der Klasse B.

Neben Ihrer Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit und von Bereitschaftsdiensten, sind Sie technisch affin, arbeiten Zielorientiert und haben Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anlagen.

Verantwortliche und sicherheitsorientierte Teamfähigkeit, sowie eine selbstständige und engagierte Arbeitsweise runden Ihr Profil ab.

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein Die Vorgaben in den Schwerbehindertenangelegenheiten werden beachtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erhalten Sie von den Mitarbeitern des Wasserwerks unter der Telefonnummer: 06661 85 450.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit der **Kennziffer 4.1.3.1/2023-08** bis zum 17.09.2023 an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an <u>bewerbung@schluechtern.de</u> (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung